

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorgeschlagenen Festsetzungen die weiteren Verfahrensschritte „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)“ und „Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)“ durchzuführen.